

Öffentliche Bekanntmachung Gemeinde Löwenberger Land -Der Bürgermeister-



Satzungsbeschluss und Inkrafttreten

Bebauungsplan "Hertefelder Weg – In den Fichten" OT Liebenberg

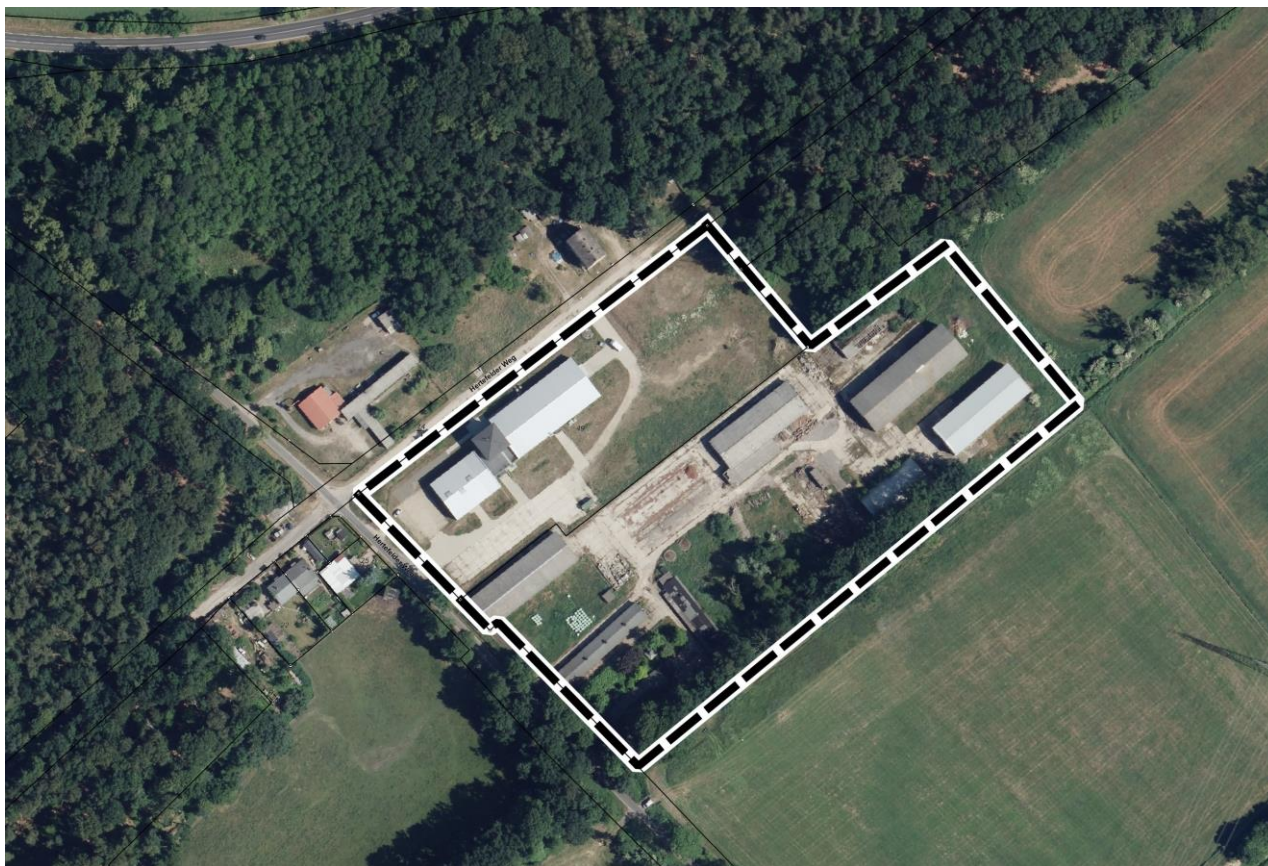
Satzungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenberger Land hat auf öffentlicher Sitzung am 30.07.2019 den Bebauungsplan "Hertefelder Weg – In den Fichten" OT Liebenberg in der Fassung von Juni 2019 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Beschluss Nr. 40/19).

Lage und Größe Plangebiet

Das Plangebiet umfasst eine Größe von ca. 4 ha und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden und Westen durch die Straße „Hertefelder Weg“
- im Süden durch ein Meliorationsgraben mit angrenzender Ackerfläche
- im Osten durch Wald- und Ackerflächen.



räumlicher Geltungsbereich BP Hertefelder Weg – In den Fichten, OT Liebenberg

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke:

Flurstücke der Gemarkung Liebenberg, Flur 3: Flurstück 49 und Flurstück 50 (teilweise).

Das Plangebiet liegt nicht im Geltungsbereich von Schutzgebieten, wird aber von mehreren Schutzgebieten umschlossen.

Planungsziel, -zweck

Die DKB Stiftung ist Eigentümerin der Grundstücksflächen und hat am 21.09.2017 einen Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für das Gebiet des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (ca. 1,5 ha) und das südlich angrenzende, durch Stallungen und Hallen ebenfalls baulich vorgeprägte und weitgehend versiegelte Areal (ca. 2,5 ha) an die Gemeinde Löwenberger Land

gerichtet. Mit dem Bebauungsplanverfahren soll eine weiterführende Nutzung auf dem Gelände des ehemaligen Wildverarbeitungsbetriebes und der südlich angrenzenden Flächen sichergestellt werden. Ein Hintergrund des Antrags ist die konkrete Anfrage der Brandenburger Polizei zur Nachnutzung des vorhandenen Gebäudebestandes des ehemaligen Wildverarbeitungsbetriebes für eine Ausbildungs- und Trainingseinrichtung. Das vorläufige Nutzungskonzept der Ausbildungs- und Trainingseinrichtung sieht im Wesentlichen die Durchführung taktischer Einsatztrainings mit realitätsnahen Objekten bzw. in realitätsnahen räumlichen Situationen vor. Zudem sollen theoretische Inhalte in Seminarräumen vermittelt werden. Geplant sind eine Nutzung des vorhandenen Gebäudebestandes und der Außenflächen im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Das Gelände der ehemaligen „Wildmanufaktur“ und der südlich angrenzende Bereich bieten insbesondere durch die vorhandene Gebäudestruktur und das weitläufige Außengelände optimale Bedingungen für vielfältige Trainingsszenarien. Räumlichkeiten für die Durchführung von Seminaren sind vorhanden. Es sind keine zusätzlichen Baukörper und keine Erweiterungen der vorhandenen Gebäude geplant.

Flächennutzungsplan

Mit Bescheid vom 18.09.2019 wurde die 2. Planänderung des Flächennutzungsplanes Löwenberger Land, OT Liebenberg mit Auflagen genehmigt. Die Bestätigung zur Auflagenerfüllung erfolgte mit Schreiben vom 09.01.2020. Der Flächennutzungsplan in der Fassung der 2. Planänderung stellt das Plangebiet als gewerbliche Baufläche dar. Der Bebauungsplan „Hertefelder Weg – In den Fichten“ OT Liebenberg entspricht damit dem Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 Baugesetzbuch.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird der vorstehende Beschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan “Hertefelder Weg – In den Fichten“ OT Liebenberg gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan “Hertefelder Weg – In den Fichten“ OT Liebenberg wird, einschließlich Begründung und zusammenfassender Erklärung, in der Gemeinde Löwenberger Land, Zimmer 5 (Bauverwaltung), Alte Schulstraße 5 in 16775 Löwenberger Land, OT Löwenberg, während der allgemeinen Dienststunden zu Jedermanns Einsicht ab Bekanntmachung, bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes “Hertefelder Weg – In den Fichten“ OT Liebenberg, einschließlich der Begründung, wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gemäß § 10a Abs. 2 Baugesetzbuch wird der Bebauungsplan „Hertefelder Weg – In den Fichten“ OT Liebenberg mit Begründung und zusammenfassender Erklärung ergänzend auf der Homepage der Gemeinde unter www.loewenberger-land.de eingestellt und ist über das zentrale Landesportal <https://mil.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.600344.de> zugänglich.

Hinweise

zu Verletzung von Vorschriften und zu Fälligkeit und Erlöschen möglicher Entschädigungsansprüche

1. Eine Verletzung der in
 - § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplan und der Flächennutzungsplanes sowie
 - § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel des Abwägungsvorgangessind unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Löwenberger Land geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften begründen soll, ist darzulegen. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 215 Abs. 2a BauGB beachtlich sind (Bebauungspläne, die im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt worden sind).

2. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.